

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Artikel 13 DSGVO)

Im Zusammenhang mit dem von Ihnen gestellten Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für bauliche Schutzmaßnahmen oder Umzugskosten bei der Landeskommission Berlin gegen Gewalt verarbeitet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten. Die Bereitstellung dieser Daten ist erforderlich, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte Sie die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nachstehend gemäß § 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, E-Mail: berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de
Tel.: 030 90223--2913 oder 2040.

Die **Beauftragte für Datenschutz** der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist erreichbar unter: Klosterstraße 47, 10179 Berlin, E-Mail: behDSB@seninnds.berlin.de.

Ihre Daten werden erhoben, um Sie Ihrem Antrag zuzuordnen, Sie bei Rückfragen zu erreichen, Ihnen das Ergebnis Ihres Antrags mitzuteilen und im Falle einer positiven Bescheidung, die Begleichung der eingereichten Rechnung bzw. die Auszahlung der Zuwendungsmittel veranlassen zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a und e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Berliner Datenschutzgesetz Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) vom 13. Juni 2018 (GVBl. S. 418).

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Name und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer und Bankdaten. Bei juristischen Personen bedarf es zusätzlich der Verarbeitung folgender Daten: Sitz, Rechtsform, Satzung, ggf. Gemeinnützigkeitsbescheinigung und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den Polizeipräsidenten in Berlin, wenn Anhaltspunkte für die Versagungsgründe im Sinne Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinie vorliegen und diese der Überprüfung bedürfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung und eines sich evtl. anschließenden Rücknahme-/Widerrufsverfahrens erforderlich ist. Diese beträgt nach §§ 71,80 LHO i.V. m. Anlage 1 zu §71 Nr. 2.4 LHO zehn Jahre.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Dazu können Sie sich an die **Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BInBDI)** wenden. Deren Kontaktdaten sind: Friedrichstr. 219, 10969 Berlin (Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18); Telefon 030 / 13889 – 0; Telefax 030 / 215 5050; E-Mail mailbox@datenschutz-berlin.de ; Online: www.datenschutz-berlin.de.

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit entnehmen.

Aufsichtsbehörde für öffentliche Stellen im Land Berlin ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist.